

Caritas Infoservice 12/2011

Reicht das Geld zum Leben?

IAB-Studie untersucht Lebensumstände armer Kinder

77 Prozent aller Kinder unter 15 Jahren leben in Deutschland in gesicherten Einkommensverhältnissen. Aber alle anderen Kinder – und damit jedes vierte Kind - wachsen in einer Familie auf, die laufende Transferleistungen bezieht und/oder mit weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens aller Haushalte in Deutschland auskommen muss.

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB), die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit, hat die Lebenssituation dieser „einkommensarmen Kinder“ untersucht. Im [IAB-Kurzbericht 6/2011](#) werden die konkreten Folgen des SGB-II-Bezugs für die materielle und kulturelle Versorgung dieser Kinder im Vergleich zu Kindern, die in materiell gesicherten Lebensverhältnissen leben, aufgezeigt. Die Studie bietet wertvolle Anhaltspunkte zur Beurteilung der gegenwärtigen SGB-II-Leistungen.

Die auch im internationalen Vergleich hohe Kinderarmut in Deutschland ist hinlänglich bekannt, ebenso die Tatsache, dass diejenigen Kinder ein höheres SGB-II-Risiko haben, die in Alleinerziehenden-Haushalten leben, mehrere Geschwister haben und deren Eltern einen Migrationshintergrund aufweisen, einen niedrigen Bildungsabschluss haben oder nur unzureichend in den Arbeitsmarkt integriert sind. Dass arme Kinder in zahlreichen Lebensbereichen Nachteile erleiden, dürfte ebenfalls geläufig sein - beispielsweise sind sie häufiger von gesundheitlichen und psychischen Problemen betroffen oder besuchen seltener ein Gymnasium als Kinder aus wohlhabenden Elternhäusern. Die Autor(inn)en der Forschungsarbeit beziehen hier deutlich Position: „Kinder tragen weder Schuld an ihrer Armut noch sind sie in der Lage, sich selbst daraus zu befreien.“

Was ist notwendig – und was verzichtbar?

Die IAB-Studie greift auf Daten über die Lebenssituation von 13.439 jungen Menschen aus 9.535 Haushalten zurück – darunter 4.590 Kinder aus Haushalten im SGB-II-Bezug. Das Forscherinteresse gilt den Ausprägungen materieller Unterversorgung (Deprivation). Sie vergleichen, welche Güter von mindestens zwei Dritteln der Bevölkerung als „absolut notwendig“ erachtet werden – und wie es um die Versorgung mit diesen Gütern in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bestellt ist. Hierzu zählen die Grundversorgung mit Nahrung (täglich eine warme Mahlzeit) und Kleidung (ausreichend Winterkleidung), ein gewisser Wohnungsstandard (z.B. keine feuchten Wände, Heizung) inklusive der Grundausstattung an Haushaltsgeräten (z.B. Waschmaschine) sowie die Möglichkeit, Miete und Nebenkosten pünktlich zahlen zu können.

Diese elementare Grundversorgung kann, so das IAB, auch bei einkommensarmen Kindern als gesichert gelten. Allerdings zeigen sich bei den Daten des IAB doch gravierende Unterschiede im Vergleich zur Versorgungslage von Kindern in gesicherter Einkommenssituation. So ist in 13 Prozent der Haushalte (vgl. 1 Prozent) keine ausreichende Winterkleidung vorhanden. Ebenfalls in 13 Prozent (vgl. 2 Prozent) der Haushalte mit Kindern kann es trotz Übernahme der Wohnkosten zu Zahlungseingpässen bei der Miete bzw. der Nebenkosten kommen. 2,1 Prozent der untersuchten Haushalte haben nicht jeden Tag eine warme Mahlzeit und 6 Prozent (vgl. 1 Prozent) der Wohnungen haben feuchte Wände oder Fußböden.

Kein Computer und keinerlei finanzielle Rücklagen

Sehr viel einschneidender ist die Unterversorgung in Bereichen, die nicht zur elementaren Grundversorgung, aber zum notwendigen Lebensstandard gehören. Sie illustrieren, wie groß der Abstand zwischen SGB-II-Haushalten und einkommensgesicherten Haushalten ist: 39 Prozent der Betroffenen (vgl. 6 Prozent) können von der Krankenkasse nicht erstattete Behandlungen, 52 Prozent (vgl. 9 Prozent) keine unerwarteten Ausgaben selbst bezahlen. Über 80 Prozent (vgl. 18 Prozent) können keine Rücklagen bilden und einen festen Betrag pro Monat sparen – das hat auf alle größeren und unvorhersehbaren Ausgaben, die nicht mehr als Einmalzahlungen gewährt werden, große Bedeutung. 21 Prozent haben keinen Computer mit Internetanschluss (vgl. 2 Prozent), was für Schüler(innen) zumindest ab der weiterführenden Schule zum Standard gehört. Noch drastischer sind die Versorgungslücken jedoch bei den Möglichkeiten der sozialen und

kulturellen Teilhabe: Essen oder ins Kino/Theater/Konzert zu gehen oder für eine Woche in Urlaub zu fahren sind für weit mehr als die Hälfte der Betroffenen nicht möglich. Selbst Freunde einmal im Monat zum Essen einzuladen ist für 46 Prozent (vgl. 8 Prozent) offenbar nicht drin.

Bewertung

Im SGB II heißt es: „Die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung entfallenden Anteile, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme an kulturellem Leben.“ Dieser Maßstab muss, das hat auch das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich betont, zur Berechnung einer angemessenen Leistungshöhe angelegt werden. Die Daten aus der IAB-Studie zur Situation von Kindern in Haushalten mit SGB-II-Bezug legen den Schluss nahe, dass die Grundsicherung diesem Maßstab nicht genügt. Bei der großen Versorgungslücke im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe ist zu befürchten, dass das „Bildungs- und Teilhabepäckchen für Kinder“ (s. neue Caritas 6/11) diese auch nicht schließen kann.

Freiburg, 4. April 2011 – Ulrike Wössner, Markus Günter
Infoservice 12/2011